

Titel der Drucksache:

Gewässerschutz durch das Verbot der Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auf verpachteten städtischen Grundstücken im Bereich von Gewässerrandstreifen

Drucksache

1697/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.10.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	05.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	10.11.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.11.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01: Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, mit Pächtern, die städtische Flächen an Oberflächengewässern landwirtschaftlich nutzen, Kooperationsverträge abzuschließen, die das Ausbringen von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in einem 10 m breiten Gewässerrandstreifen (ab Böschungsoberkannte) je Gewässerseite verbieten.

02: Für den Fall, dass Pächter die Kooperationsverträge gemäß Beschlusspunkt 01 nicht abschließen, sind die entsprechenden Pachtverträge von der Verwaltung nicht zu verlängern. Für diese Flächen sind neue Landpachtverträge abzuschließen, die ein Verbot für das Ausbringen von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in einem 10 m breiten Gewässerrandstreifen (ab Böschungsoberkannte) je Gewässerseite beinhalten.

22.10.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

1. Veranlassung:

In der Sitzung des Bau und Verkehrsausschusses am 19.09.2013 wurde der Verwaltung im Zusammenhang mit einer Anfrage nach § 9 Abs. 2 Gescho (DS 0605/13) zur Salzbelastung in Grund- und Oberflächengewässern und einer darauf aufbauenden Informationsaufforderung (DS 0908/13) empfohlen, die Möglichkeit zur Entwicklung von Gewässerrandstreifen auf städtischen Flächen, die zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet sind, zu prüfen. Die Entwicklung von Gewässerrandstreifen soll dem Schutz der Gewässer vor dem Eintrag von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln dienen.

2. Gewässerbelastung:

Bislang verfehlen die Gera, die Gramme und die Nesse (jeweils mit ihren Zuflüssen), wie viele andere Oberflächengewässer auch, die von der europäischen Wasserrahmenrichtlinie vorgeschriebenen Bewirtschaftungsziele. Der erforderliche gute ökologische und gute chemische Zustand sind noch nicht erreicht. **Neben zu hohen Nitratkonzentrationen in den Gewässern im Osten der Stadt (Einzugsgebiet der Gramme) werden insbesondere die Ziele beim Parameter Phosphor verfehlt.** Der Eintrag von Phosphor als Nährstoff für Pflanzen führt in den Gewässern zu Beeinflussungen des Pflanzenwachstums und zu Veränderungen/Beeinträchtigungen der Gewässerbiologie. Phosphoreinträge resultieren aus Einleitungen von unzureichend gereinigtem

Abwasser besiedelter Bereiche sowie aus diffusen Einträgen der Landwirtschaft. Auf Grund des bereits hohen Anschlussgrades an die kommunale Abwasserbehandlung ist der Verbesserungsbedarf in Erfurt vor allem bei der Landwirtschaft zu sehen. Dieser Bedarf besteht trotz landwirtschaftlicher Bewirtschaftung entsprechend der guten fachlichen Praxis und der Einhaltung der Anforderungen aus der Düngeverordnung bzw. der Anwendungsvorgaben zu den Pflanzenschutzmitteln.

3. Bisheriges Vorgehen:

Seit Jahren wird vom Freistaat Thüringen versucht, die Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft durch entsprechende Förderanreize zu senken. Die Förderangebote, wie beispielsweise zur Schaffung von Gewässerrandstreifen, wurden jedoch bisher von der Landwirtschaft im Stadtgebiet von Erfurt kaum in Anspruch genommen.

Zur genaueren Abstimmung der Problematik des Nährstoffeintrags aus der Landwirtschaft und zur Bestimmung von Lösungsansätzen hat es daraufhin Gespräche zwischen dem Umwelt- und Naturschutzamt, dem Garten- und Friedhofsamt, dem Amt für Wirtschaftsförderung, dem Landwirtschaftsamt Sömmerda (LwA Söm) und dem Thüringer Bauernverband (TBV) gegeben. Vom TBV, dem LwA Söm und der unteren Naturschutzbehörde wurde in Beratungen mit Landwirten versucht, eine größere Inanspruchnahme der Fördermittel für die Schaffung von Gewässerrandstreifen im Jahr 2015 zu erzielen. Im Ergebnis der Bemühungen musste festgestellt werden, dass nur ein Landwirt im Erfurter Stadtgebiet bereit war, entsprechende Förderungen aus dem KULAP (Thüringer Programm zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege) in Anspruch zu nehmen.

Mit der DS 2170/14 "Gewässerrandstreifen als Schutzmaßnahme bei angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung auf städtischen Grundstücken" hat die Stadtverwaltung den Ausschuss für Bau und Verkehr am 12.02.2015 über den Sachverhalt informiert.

4. Weiteres Vorgehen:

In einer weiteren Abstimmung des Umwelt- und Naturschutzamtes mit dem LwA Söm und dem TBV am 27.05.2015 konnte festgestellt werden, dass von den betroffenen Landwirten in Erfurt die Fördermöglichkeiten (KULAP) des Landes zum Gewässerschutz durch Gewässerrandstreifen weiterhin nicht angenommen werden. Wie bereits in der DS 2170/15 angekündigt, soll im nächsten Schritt versucht werden, Kooperationsverträge zwischen der Stadt und den Pächtern entsprechender städtischer Flächen abzuschließen. In diesen Verträgen sollen die Nutzungen in den Gewässerrandstreifen im Sinne des Gewässerschutzes beschränkt werden. **Dünge- und Pflanzenschutzmittel sollen in einem 10 m breiten Gewässerrandstreifen (gemessen ab Böschungsoberkannte) je Gewässerseite von den Pächtern nicht mehr eingesetzt werden dürfen.** Der Vorschlag eine Regelung über Kooperationsverträge anzustreben wurde von TBV eingebracht. Es wird davon ausgegangen, dass dadurch eine größere Akzeptanz bei den Landwirten erzielt wird. Zudem bestehen keine zeitlichen Einschränkungen für den Abschluss entsprechender Verträge.

Für den Fall, dass Pächter dem Abschluss entsprechender Kooperationsverträge nicht zustimmen, sollen die betroffenen bestehenden Pachtverträge nicht verlängert werden. Die Verpachtung dieser Flächen ist neu auszuschreiben. Die erforderlichen neu abzuschließenden Pachtverträge sollen eine verbindliche Festlegung zum Verbot von Dünge- und Pflanzenschutzmittel in einem 10 m breiten Gewässerrandstreifen (gemessen ab Böschungsoberkannte) je Gewässerseite enthalten. Diese Verträge sind ebenfalls bei allen entsprechenden zukünftigen Neuverpachtungen zu verwenden. Die bestehenden Landpachtverträge haben i. d. R. eine Laufzeit von einem Jahr und verlängern sich jeweils um ein Jahr, sofern nicht mit einer Frist von zwei Monaten vor Ablauf des Pachtjahres gekündigt wurde. Die Umstellung dieser Pachtverträge wäre demnach in einem

überschaubaren Zeitrahmen möglich.

5. Betroffene Pachtverträge:

Vom Umwelt- und Naturschutzamt wurde die Betroffenheit der Flächen auf der Basis des Gewässerkatasters, des Liegenschaftskatasters, und der Feldblöcke (2014) eingeschätzt. Da für die Gewässer keine Einmessungen der Breite und der Böschungen vorliegen, handelt es sich insofern lediglich um eine Abschätzung. Dabei wurde eine mittlere Gewässerbreite von 4 m angesetzt. Ohne Berücksichtigung der verrohrten Gewässer bzw. -abschnitte ergibt sich eine rechnerische Gesamtfläche der 10 m breiten Randstreifen je Seite von rund 600 ha für alle Gewässer im Stadtgebiet. Von dieser Gesamtfläche, die sich nur zum Teil in städtischem Eigentum befindet, sind derzeit rund 60,5 ha von der Stadt verpachtet. Rund 25 ha dieser 60,5 ha werden landwirtschaftlich bewirtschaftet. Die übrigen Flächen werden beispielsweise als Waldflächen oder als Wege genutzt.

Die Abschätzung ergibt somit, dass durch die Ergänzung der Pachtverträge rund 25 ha betroffen wären. Diese 25 ha setzen sich aus vielen Einzelflächen zusammen, bei denen Pachtverträge von rund 45 Pächtern angepasst werden müssten. Damit wären ungefähr ein Drittel der entsprechenden Pächter (insgesamt rund 135) betroffen.

6. Fazit:

Der Abschluss entsprechender Kooperationsverträge bzw. die Änderung der Landpachtverträge wäre ein Beitrag der Stadt Erfurt zum erforderlichen Schutz der Oberflächengewässer gegenüber Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft. Der Ansatz, den Gewässerschutz durch entsprechende Änderungen der Pachtverträge zu verbessern, ist zudem bereits Gegenstand des Umsetzungsplanes der Stadt Erfurt zur Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" aus dem Jahr 2010 (Kap. III. Nachhaltige Nutzung). Die DS 1742/10 "Erhalt der biologischen Vielfalt - Umsetzungsplan für die Stadt Erfurt" wurde am 19.01.2011 vom Stadtrat beschlossen. Bei Nutzung entsprechender Fördermaßnahmen (KULAP), wie beispielsweise der Anlage von Blühstreifen, würden die Gewässerrandstreifen zudem einen Beitrag zum Artenschutz darstellen.

Durch das Verbot der Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln im Bereich der Gewässerrandstreifen auf den von der Stadt verpachteten Flächen soll möglichst ein Prozess initiiert werden, bei dem geschützte Gewässerrandstreifen von den Landwirten auch auf angrenzenden privaten Flächen angelegt werden.

Durch die Inanspruchnahme von Förderangeboten (KULAP) besteht die Möglichkeit, Aufwendungen und Ertragseinschränkungen, die mit der Schaffung der Randstreifen verbunden sind, finanziell auszugleichen. Zudem können Gewässerrandstreifen im Rahmen des Greening oder ggf. bei Maßnahmen der produktintegrierten Kompensation angelegt werden. Eine Verringerung des jeweiligen Pachtzinses als Aufwandsausgleich ist insofern nicht erforderlich und von der Stadtverwaltung nicht vorgesehen.

Langfristig könnte somit ein durchgehender Randstreifen zum Schutz der Gewässer gegen den Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft im Stadtgebiet von Erfurt erreicht werden.